



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.04.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	zur Kenntnis

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Antragsstellung der Diakonie werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Wesel auf Beteiligung an dem Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche im Kreis Wesel sowie der organisatorischen Einbindung in die Bestandsstrukturen durch den Kreis Wesel wird befürwortet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Das Beratungsangebot wird durch das Land NRW mit einer Personalkostenförderung von bis zu 80 % finanziert. Der Restkostenanteil wird laut Darstellung gegenüber dem Kreis Wesel und der Stadt Wesel durch das Diakonische Werk getragen. Eine Förderung durch die Stadt Voerde oder über den Kreis Wesel im Rahmen der Kreisumlage ist nicht vorgesehen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt hat das Land NRW einen Maßnahmenplan beschlossen, der neben anderen Initiativen einen Ausbau der spezialisierten Beratung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet, und hat diesbezüglich Fördermittel zur Verfügung gestellt. Den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien soll eine breit aufgestellte, niedrigschwellige und ortsnahe Unterstützung angeboten werden. Es sollen der Ausbau von Angeboten der Prävention, der Diagnostik, der Intervention, der therapeutischen Begleitung, der Stabilisierung von Bezugspersonen und der Nachsorge in der Einzelfallarbeit sowie der Verfassung von Stellungnahmen befördert werden. Gleichzeitig soll der Ausbau der Vernetzung und Kooperation im Rahmen der Prävention und der Einzelfallarbeit mit anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit Jugendämtern, Justiz und Polizei vorangetrieben und ausgebaut werden.

Das zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) hatte im Jahr 2021 zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. An diesem Verfahren hatten sowohl der Kreis Wesel mit seinen Erziehungsberatungsstellen, die beiden Caritasverbände (Dinslaken-Wesel und Moers-Xanten) mit ihren Erziehungsberatungsstellen und das Diakonische Werk im Kirchenkreis Wesel mit seiner Beratungsstelle für Ehe-Familie und Lebensfragen teilgenommen.

Seitens der Jugendämter im Kreis Wesel wurde seinerzeit übereinstimmend eine Anbindung der Beratung an die bestehende Infrastruktur der Erziehungsberatungsstellen favorisiert (siehe Vorlage zur Sitzung des JHA der Stadt Voerde vom 29.09.2021 – 17/274 DS).

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden HH-Mittel konnte das Land in 2021 nicht alle Kommunen und Träger, die sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten, berücksichtigen. Im Kreis Wesel erhielten Ende 2021 zunächst die Caritasverbände Moers-Xanten und Dinslaken-Wesel nach Antragstellung und Einreichung der notwendigen Unterlagen (Konzept, JHA-Beschluss) eine Zusage über die Förderung jeweils einer 0,5 Stelle.

In der Caritas-Erziehungsberatungsstelle Wesel am Kurfürstenring ist seit dem 01.03.2022 eine halbe Vollzeitstelle besetzt; in Rheinberg erfolgte die Besetzung in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten mit ebenfalls einer halben Stelle ab dem 01.04.2022.

In 2022 hat das Land die Mittel zur Förderung der spezialisierten Beratung dann nochmals deutlich aufgestockt. Im Anschluss wurden die Kommunen und Träger, die sich bereits in 2021 am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten (und noch nicht zum Zuge gekommen waren), aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen.

Daraufhin hat der Kreis Wesel den Antrag im März 2022 gestellt und eine Bewilligung für die Einrichtung einer Vollzeitstelle erhalten. Hier erfolgte die Stellenbesetzung ab dem 01.11.2022 im Umfang einer Vollzeitstelle für die Dienstorte Moers und Dinslaken, sodass im Kreis Wesel nun insgesamt Personal im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten in vier Erziehungsberatungsstellen tätig ist.

Die Beratung erfolgt dabei kooperativ im Rahmen eines trägerübergreifenden Gesamtkonzeptes, das der bereits genannten Vorlage vom 29.09.2021 als Anlage beigefügt war.

Unabhängig von einer Befürwortung durch die Jugendämter im Kreisgebiet Wesel hat das Diakonische Werk des Kirchenkreises Wesel (DW) sich, wie oben erwähnt, am Interessenbekundungsverfahren beteiligt und hat in der Folge im Jahr 2022 beim Land NRW einen konzeptionell zum trägerübergreifenden Konzept der Träger der Erziehungsberatungsstellen des Kreises Wesels inhaltsgleichen Antrag auf Förderung einer halben Personalstelle gestellt. In dem Zusammenhang hatte die Diakonie in 2022 bereits einmal einen Antrag auf Beschlussfassung durch den JHA gestellt. Dieser wurde zunächst in Rücksprache mit der Diakonie im Hinblick auf die Priorisierung der Jugendämter im Kreisgebiet und der Annahme, dass der Antrag verspätet erschien, nicht weiterverfolgt.

Allerdings wurde im Rahmen der Mittelaufstockung auch für die Diakonie Mittel geblockt. Eine Mittelzuteilung konnte bislang allerdings nicht erfolgen, da dem Antrag noch keine zustimmenden JHA-Beschlüsse eines Jugendamtes im Kreisgebiet beigefügt waren.

Daher bittet das Diakonische Werk mit Schreiben vom 23.01.2023 um eine zustimmende Beschlussfassung des Jugendamtes der Stadt Voerde (siehe Anlage 1). Entsprechende Bitten wurden auch an die Jugendämter des Kreises Wesel und der Stadt Wesel gerichtet.

Nach Aussage des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW würde nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen einschl. befürwortende Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses eine Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das Land vorgesehen. Insofern dies nicht erfolgen würde, werden die Mittel für andere bereits beantragte Beratungsangebote außerhalb des Kreises Wesel vorgesehen.

Grundsätzlich wurde seitens des Ministeriums erklärt, dass keine hinzukommenden Neuanträge bewilligt werden, sondern lediglich bereits beim Land vorliegende Anträge von Trägern bzw. Kommunen berücksichtigt werden. Darüber ist auch ausgeschlossen, dass die für das Diakonische Werk „reservierten“ Fördermittel bei einer fehlenden positiven Beschlussfassung für andere Beratungsangebote im Kreis Wesel oder Stellenaufstockungen für die Träger der Erziehungsberatung im Kreis Wesel zur Verfügung gestellt werden würden.

Zum erweiterten Bedarf:

Bezogen auf den Bedarf wird Bezug genommen auf die Darstellungen des Kreises Wesel zum Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe vom 23.05.2023. Hier wird sich zu der Fragestellung auch im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Beratungsstellen wie folgt positioniert: Da es sich bei dem Beratungsangebot um ein neues Angebot handelt, das zunächst in die vorhandenen Strukturen etabliert werden muss, lässt sich derzeit zu dem bestehenden Bedarf keine verlässliche Aussage treffen. Die für die Erziehungsberatungsstelle des Kreises eingerichtete und durch das Land geförderte Stelle ist erst seit November 2022 besetzt, so dass noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.

Rückschlüsse lassen sich lediglich aus vorliegenden Aussagen bzw. Statistiken des Bundeskriminalamtes sowie der Kreispolizeibehörde Wesel ziehen. Bei dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung kinderpornographischer Schriften ist seit dem Jahr 2020 ein deutlicher Zuwachs festzustellen.

Das Bundeskriminalamt (BKA) führt in seiner „Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 - Ausgewählte Zahlen im Überblick“ aus: „...wenngleich die Fallzahl beim sexuellen Missbrauch von Kindern im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist, so liegt sie weiterhin auf hohem Niveau. Ursächlich sind weiterhin u. a. die Meldungen des National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC) in den USA ermittelter Delikte, die bei Tatort Deutschland über das BKA an die zuständigen Dienststellen übermittelt werden. Die Anzahl dieser Meldungen steigt weiter. ...“

Im Weiteren wird zur Verbreitung pornografischer Schriften wie folgt ausgeführt:

„Die Gründe für die erneute Zunahme um 7,9 Prozent gegenüber 2021 im Deliktsbereich „Verbreitung pornografischer Schriften“ liegen – wie bereits für die hohe Zunahme in 2021 gegenüber 2020 um 87,8 Prozent – u. a. an den in den USA durch NCMEC ermittelten Fällen mit Tatort Deutschland. Auch der Trend, dass vor allem Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes kinder- und jugendpornografische Bilder in Gruppenchats (WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook PKS 2022 17 V1.0 usw.) teilen und somit verbreiten, spielt hier eine Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil der Tatverdächtigen unter 18 Jahren bei 41,1 Prozent (18.738 TV von insgesamt 45.628 TV). Zudem sind immer mehr internetfähige Endgeräte verfügbar, so dass sich die Verbreitung derartig strafbarer Inhalte leicht potenzieren kann.“

Diese Darstellungen machen deutlich, dass es sich um ein äußerst wichtiges Handlungsfeld auch für die Kinder- und Jugendhilfe mit steigenden Bedarfen handelt. Der vom Land NRW geförderte Ausbau bzw. die Ausweitung der Beratungsstrukturen lassen ebenfalls diesen Rückschluss zu. Das Land beabsichtigt, durch die Bereitstellung entsprechender Fördermittel das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Wesel um das Angebot des Diakonischen Werks zu erweitern. Vor dem beschriebenen Hintergrund scheint es unverzichtbar, der möglichen Ressourcenerweiterung im Kreis Wesel zu zustimmen und den Antrag der Diakonie zu befürworten. Die landesseitig geförderten Träger haben vor, alle vier Konzeptschwerpunkte, die das Land für die spezialisierte Beratung vorgibt, umzusetzen. Dies sind Prävention, Beratung und Intervention, Diagnostik sowie therapeutische Begleitung, Nachsorge, Stabilisierung von Bezugspersonen. Weiterhin setzt die Landesförderung voraus, dass die in einer Region tätigen Träger/Kommunen kooperieren, Arbeitsabsprachen treffen und sich fachlich austauschen. Das vom Diakonischen Werk vorgelegte Konzept erfüllt diese Anforderungen.

Mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Wesel wird der Kreis Wesel deswegen ebenso wie mit den Caritasverbänden eine Vereinbarung schließen, die neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung auch die Qualifizierungsanforderungen an das einzusetzende Personal beinhaltet. Es erscheint in dem Zusammenhang inhaltlich und organisatorisch sinnvoll, die entstehende Struktur der Diakonie entsprechend der bereits aufgebauten Struktur an das Kreisjugendamt in der weiteren Evaluation und Planung zu knüpfen.

Eine gemeinschaftliche Betrachtung der Arbeitsergebnisse durch die beteiligten Jugendämter erfolgt im Rahmen etablierter Berichtsstrukturen zwischen den Jugendämtern.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, den Antrag der Diakonie zu befürworten und wie die bereits bestehenden Angebote bei den Erziehungsberatungsstellen des Kreises Wesel und der Caritasverbände in die jugendhilfeplanerischen Überlegungen und den Netzwerken zum Kinderschutz mit aufzunehmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Spez.-Beratg bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Antrag Diakonie 23.01.2023
- (2) Spez.-Beratg._Diakonisches Werk-Konzept